

Vortrag an den Ministerrat

Siebenter Zusatzvertrag zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen, Verhandlungen

Grundlage für die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen der Katholischen Kirche und der Republik Österreich ist der Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen (BGBI. Nr. 195/1960). Zum Zwecke der Wertsicherung sind die in diesem Vertrag vorgesehenen Leistungen seit 1960 durch den Abschluss von insgesamt sechs Zusatzverträgen angepasst worden. Der Sechste Zusatzvertrag wurde 2009 abgeschlossen (BGBI. III Nr. 120/2009). Im Hinblick auf die seit 2009 eingetretene Steigerung des Verbraucherpreisindex um mehr als 20 Prozent ist die Apostolische Nuntiatur mit Verbalnote vom 1. Juli 2019 an das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres mit dem Vorschlag herangetreten, in neuerliche Verhandlungen über eine Anpassung der alljährlichen Leistungen der Republik Österreich an die Katholische Kirche einzutreten.

Diese Verhandlungen sollen im Abschluss eines Siebenten Zusatzvertrages zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen münden.

Für die Verhandlungen wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Gesandter Dr. Helmut Tichy Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Gesandter Dr. Konrad Bühler Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Kabinettschef Dr. Dietmar Schuster, MBA	Bundesministerium für Finanzen
Ministerialrat Mag. Florian Welzig	Bundeskanzleramt
Ministerialrat Mag. Stephan Leitner B.Sc.	Bundeskanzleramt

Ministerialrat Mag. Anton Sapper

Bundeskanzleramt

Mag. Franziska Ramharter, BA LL.M.

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Die mit der Verhandlung dieses Vertrages verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Der Siebente Zusatzvertrag wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich als Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres und als Bundesminister für EU, Kunst Kultur und Medien den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Verhandlungsdelegation in der oben angeführten Zusammensetzung, zu Verhandlungen über den Siebenten Zusatzvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen zu bevollmächtigen.

3. Oktober 2019

i.V. Dipl.-Kfm. Eduard MÜLLER, MBA
Bundesminister